

09000000074637

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74637/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000074637
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Verantwortliche für Veranstaltungstechnik; Beantragung eines Befähigungszeugnisses
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.12.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVStaettV-39 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVStaettV-39
Teaser	Personen, die als Verantwortliche für Veranstaltungstechnik tätig werden möchten, können die Ausstellung eines Befähigungszeugnisses beantragen.
Volltext	Die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) legt die Aufgaben und Pflichten von "Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik" fest und definiert den Personenkreis, der diese Aufgabe übernehmen kann. Soweit dafür ein Befähigungszeugnis benötigt wird, kann dieses auf Antrag von der zuständigen Industrie- und Handelskammer ausgestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Folgende Unterlagen sind erforderlich: Nachweis der erfolgreich abgelegten Meisterprüfung „Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik“ - Nachweis Hochschulabschluss Fachrichtung Theater- oder Veranstaltungstechnik (zusätzlich ein Jahr Berufspraxis in der Veranstaltungstechnik) - Nachweis technische Bühnen- und Studiofachkraft (Theater- oder Beleuchtungsmeister) - Nachweis gleichwertige Ausbildung, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben und durch einen Ausbildungsnachweis belegt werden, sind entsprechend den europäischen Richtlinien zu Anerkennung von Berufsqualifikationen gleichgestellt - für Befähigungszeugnis: Passfoto
Voraussetzungen	Dem Antrag ist ein Nachweis über die geeignete Ausbildung bzw. die erforderliche Berufspraxis beizufügen. Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, die ein Befähigungszeugnis benötigen, sind • die Geprüften Meister für Veranstaltungstechnik

Modul	Sachverhalt
	• technische Fachkräfte mit bestandener fachrichtungsspezifischer Teil der Meisterprüfung „Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik, • Hochschulabsolventen mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss der Fachrichtung Theater- oder Veranstaltungstechnik mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung im technischen Betrieb von Bühnen, Studios oder Mehrzweckhallen und • technische Bühnen- und Studiofachkräfte (Theater- und Beleuchtungsmeister), die das Befähigungszeugnis nach den bis zum Inkrafttreten der Verordnung geltenden Vorschriften erworben haben.
Kosten	Für das Befähigungszeugnis wird eine Gebühr von 50,00 EUR erhoben.
Verfahrensablauf	Der Antrag kann schriftlich, per E-Mail oder per Online-Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer eingereicht werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die geeignete Ausbildung bzw. die erforderliche Berufspraxis und ein Passfoto beizufügen. Die IHK prüft den Antrag und stellt ggf. ein Befähigungszeugnis aus.
Bearbeitungsdauer	ca. 2 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es ist immer der Nachweis der erforderlichen Voraussetzung dem Antrag beizufügen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal